

**25/19****Vortrag an den Ministerrat**

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung vom 19. Jänner 1971 über die Sprengel der in Vorarlberg gelegenen Bezirksgerichte geändert wird

Die Gerichtsorganisation stammt in ihren Grundzügen aus den 1850er-Jahren. Seither haben sich die allgemeinen Lebensumstände wie etwa die Verkehrsverhältnisse, der Technologieeinsatz und das Rechtsleben grundlegend geändert. Im Hinblick auf diesen Wandel wird eine Optimierung der Bezirksgerichtsorganisation angestrebt, wobei zur Bildung leistungsfähigerer Strukturen die Zusammenfassung mehrerer kleinerer zu größeren bürgerfreundlicheren und sichereren Kompetenzzentren vorgesehen ist. Damit soll dem Anliegen einer optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Justizleistungen unter regionalen, ökonomischen und strukturellen Gesichtspunkten bestmöglich Rechnung getragen werden.

Im Zuge überaus konstruktiver Gespräche mit der Landesregierung von Vorarlberg konnte über die Aufnahme des Bezirksgerichts Montafon durch das Bezirksgericht Bludenz ein Konsens erzielt werden, wobei die aufgrund des § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 77/2014 und der Kundmachung BGBl. I Nr. 194/1999, erforderliche Zustimmung der Vorarlberger Landesregierung vorliegt. Durch diese Standortoptimierung wird ein weiterer Beitrag zu einer effizienteren Gerichtsstruktur und zur Verbesserung des Bürgerservices geleistet.

Ich stelle daher unter Hinweis auf die von der Vorarlberger Landesregierung mit Beschluss vom 15. November 2016 erteilte Zustimmung den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung vom 19. Jänner 1971 über die Sprengel der in Vorarlberg gelegenen Bezirksgerichte geändert wird, genehmigen.

6. Dezember 2016
Der Bundesminister:
Dr. Wolfgang Brandstetter eh.